

Formblatt SwN

(Das Formblatt ist in Schreibmaschinenschrift auszufüllen)
(Unvollständige und unleserliche Formblätter werden zurückgewiesen)

An den Verband für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e.V.

Landesgruppe

Anschrift:

Antrag auf Vergabe des Leistungszeichen SwN oder (SwN) (zutreffendes bitte ankreuzen)

SwN für Nachsuchenarbeiten auf der Wundfährte von wehrhaftem Schalenwild

(SwN) für Nachsuchenarbeiten auf der Wundfährte von schwachem Schalenwild

Für den Rüden/ die Hündin

ZB.-Nr.: **gew. am:**

Es werden nur Hunde zugelassen, die zuvor ihre einschlägige Brauchbarkeit durch Bestehen einer BP/JEP oder VGP/VPS oder VSWP nachgewiesen haben.

1. Der Hund muss zweimal ein Stück Schalenwild erfolgreich nachgesucht haben. Die Länge der Fährten muss zusammengerechnet mind. 1000 Meter betragen, eine Fährte älter als 12 Stunden oder eine Übernachtfährte sein. Eine Fährte, die kürzer als 300 Meter ist, und eine sichtbare Fährte bei geschlossener Schneedecke, wird nicht gewertet. Der Führer darf nicht Schütze des Stückes sein, auf das nachgesucht wird.
2. Einmal muss der Hund bei einer Schweißarbeit am frischen Wundbett eines noch nicht verendeten Stückes Schalenwild zur Hetze geschnallt werden. Er muss dem Stück laut mind. 100 Meter folgen, und ein wehrhaftes, krankes Stück anhaltend stellen und verbellen, bis es erlegt werden kann oder ein schwaches krankes Stück niederziehen.
3. Für die Erteilung des Leistungszeichen **SwN** sind Leistungen in allen zwei Punkten: Riemenarbeit, Hetze und Stellen von wehrhaftem Wild erforderlich. Es ist möglich, die erforderlichen Leistungen bei unterschiedlichen Arbeiten zu zeigen. So kann eine Arbeit nur aus einer Riemenarbeit bestehen, eine andere Arbeit eine lange Hetze nach kurzer Riemenarbeit, eine dritte Arbeit nach Stellen eines wehrhaften Stückes Schalenwildes oder schwierige Riemenarbeit und ohne Hetze.
4. Hunde, die Gelegenheit haben, an schwachem Schalenwild (vor allem Rehwild) zu arbeiten, können auch ein Leistungszeichen erhalten, wenn sie die Anforderungen der Riemenarbeit, einschließlich zuverlässigem Hetzen und Niederziehen erfüllt haben. Das Leistungszeichen wird dann in eine Klammer (**SwN**) gesetzt.

Als wehrhaftes Schalenwild gilt, Schwarzwild, außer schwache Frischlinge (bis ca. 20 kg), Rotwild außer Kälber, Dam- und Sikahirsche, Gamswild außer Jährlinge und Kitze, Muffelwidder.

Das Leistungszeichen **SwN** und (**SwN**) kann nur dann vergeben werden, wenn alle geforderten Arbeiten innerhalb von drei Jahren erbracht worden sind.

Die Berichte müssen folgende Angaben enthalten:

Angabe ob Totsuche oder mit Hetze. Länge der Hetze. Hat der Hund das Wild gestellt und verbellt oder niedergezogen (Griff, Dauer). Genaue Angaben zur Wildart und Größe. Angaben zum Laut.

Der Rüde/die Hündin hat am im Revier ein (Wildart) erfolgreich nachgesucht. Fährtenlänge:

Bericht Arbeit Nr. 1: Kurze Beschreibung der Arbeit

.....
.....
.....
.....

1. Zeuge: (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

2. Zeuge: (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Hundeführer: (Name, Adresse, Tel.Nr.)

.....
.....

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:

.....

Bericht Arbeit Nr. 2

Kurze Beschreibung der Arbeit

Der Rüde/ die Hündin hat am im Revier ein (Wildart)
erfolgreich nachgesucht. Fährtenlänge:

.....
.....
.....
.....
.....

1. Zeuge: (Name, Adresse, Tel.-Nr.) 2. Zeuge: (Name, Adresse, Tel.-Nr.) Hundeführer: (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

.....
.....
.....

Unterschrift: Unterschrift: Unterschrift:
.....

Bericht Arbeit Nr. 3 nur dann erforderlich, wenn die Möglichkeit der Hetze mit Stellen und Verbellen oder Niederziehen von einem Stück Schalenwild bei den vorherigen Arbeiten 1 und 2 nicht möglich war.

Der Rüde/ die Hündin hat am im Revier ein (Wildart)
erfolgreich nachgesucht. Fährtenlänge:

.....
.....
.....
.....
.....

1. Zeuge: (Name, Adresse, Tel.-Nr.) 2. Zeuge: (Name, Adresse, Tel.-Nr.) Hundeführer: (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

.....
.....
.....

Unterschrift: Unterschrift: Unterschrift:
.....

Die 2 Zeugen müssen hinreichend sachkundig und objektiv sein. Sie müssen Jagdscheininhaber sein. Sie dürfen weder Eigentümer, noch Züchter des zu beurteilenden Hundes sein. Familienmitglieder des Hundeführers sind keine Zeugen.

Nach Beendigung der letzten Arbeit müssen alle Berichte innerhalb von 4 Wochen der zuständigen Landesgruppe mit Ahnentafel vorgelegt werden!

Die vorgegebenen Angaben werden hiermit bestätigt.

Im Namen der Landesgruppe:

Unterschrift: